

# PThI

## Pastoraltheologische Informationen

---

Durcharbeiten und Erinnern

ISSN: 0555-9308

30. Jahrgang, 2010-2

Karl Bopp

### Nachhaltigkeit als Basis einer Ökologischen Pastoral

#### 1. Die Natur als vernachlässigter Kontext der Pastoral

Die Erkenntnis, dass die menschliche Person, ihre Entwicklung, ihr Verhalten und ihre ganze Praxis nur dann umfassend zu verstehen sind, wenn die Sozialsysteme, in denen der einzelne Mensch jeweils lebt, miteinbezogen werden, gehört zweifellos zu den wichtigsten Einsichten der modernen Human- und Sozialwissenschaften im vergangenen 20. Jahrhundert.<sup>1</sup> Diese systemische Bewusstseinsweiterung gewann seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch relativ schnell Eingang in die wissenschaftliche Praktische Theologie, so dass die bisher eher individualistischen Seelsorgekonzepte immer mehr durch lebensweltbezogene<sup>2</sup>, systemorientierte<sup>3</sup> oder sozialraumorientierte<sup>4</sup> Pastorkonzepte abgelöst wurden.

Aber bei aller systemisch-sozialen Aufmerksamkeit in der Praktischen Theologie blieb bis herein in die Gegenwart ein fundamentales System weitgehend unbeachtet; nämlich die Natur.<sup>5</sup> Trotz der langen Tradition einer biblisch-christlichen Schöpfungstheologie und einer scholastisch geprägten Naturrechtslehre kam die Natur als das grundlegendste System menschlichen Lebens in den modernen pastoralen Handlungstheorien so gut wie nicht

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu etwa Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1984; Peter Lüssi, *Systemische Sozialarbeit*, Bern 1992 (©2008); Hans-Jürgen Hohm, *Soziale Systeme, Kommunikation, Mensch. Eine Einführung in soziologische Systemtheorien*, Weinheim – München 2000.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Pionierarbeit von Thomas Henke, *Seelsorge und Lebenswelt. Auf dem Weg zu einer Seelsorgetheorie in Auseinandersetzung mit soziologischen und sozialphilosophischen Lebensweltkonzeptionen*, Würzburg 1994.

<sup>3</sup> Vgl. Peter Held, *Systemische Praxis in der Seelsorge*, Mainz 1998; Christoph Morgenthaler, *Systemische Seelsorge. Impulse der Familien- und Systemtherapie für die kirchliche Praxis*, Stuttgart <sup>3</sup>2002.

<sup>4</sup> Vgl. Michael N. Ebertz – Ottmar Fuchs – Dorothea Sattler (Hg.), *Lernen, wo die Menschen sind. Wege lebensraumorientierter Seelsorge*, Mainz 2005; Udo Fr. Schmäzle, *Menschen, die sich halten – Netze, die sie tragen. Analysen zu Projekten der Caritas im lokalen Lebensraum*, Berlin 2008.

<sup>5</sup> Dieser blinde Fleck lässt sich bis Ende des 20. Jahrhunderts weitgehend auch für die Sozialwissenschaften feststellen, vgl. Egon Becker – Thomas Jahn (Hg.), *Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen*, Frankfurt/M. – New York 2006.

zum Tragen.<sup>6</sup> Was heute ansteht, ist eine „ökologische Aufklärung“<sup>7</sup>, die das Natursystem als Schöpfung Gottes neu wahr- und ernstnimmt. Frei nach Goethes Faust steht also die Frage an: „Nun sag Kirche, wie hast du’s mit der Natur?“<sup>8</sup>

Wir haben zwar inzwischen zweifellos beeindruckende kirchliche Erklärungen zur Umwelt- und Klimathematik, wie z. B. die wegweisende Schrift der deutschen Bischöfe „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ aus dem Jahr 1998 oder die Schrift zum Klimawandel aus dem Jahr 2006, aber die ökologische Frage ist als Glaubensfrage und pastorale Herausforderung in Kirche und Gemeinde noch keineswegs ausreichend angekommen.

## 2. Das Konzept der Nachhaltigkeit

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, des „sustainable development“, ist heute die neue Ausgangsbasis für einen zeitgemäßen Schöpfungsglauben und eine darauf aufbauende Pastoral. Nachhaltigkeit eröffnet eine neue Denk- und Wahrnehmungsperspektive – gerade auch für die Kirchen.

Die Idee der nachhaltigen Entwicklung, des „sustainable development“<sup>9</sup>, ist heute zwar in aller Mund, aber angesichts der diffusen Begriffsverwendung droht dieser Begriff immer mehr zu einer beliebig füllbaren Leerformel zu werden. Weil Nachhaltigkeit infolge der ökologischen Krisenlage in der Gesellschaft semantisch positiv besetzt ist, wird heute fast alles mit diesem

<sup>6</sup> Vgl. dazu etwa Wilhelm Gräb – Birgit Weyel (Hg.), *Handbuch Praktische Theologie, Gütersloh 2007*, worin sich kein Artikel zu Stichworten wie Natur, Umwelt oder Ökologie befindet. Positive Ausnahmen bilden hier: Paul M. Zulehner, *Pastoraltheologie*. Bd. 4: *Pastorale Futurologie*, Düsseldorf 1990, 50–74; Herbert Haslinger (Hg.), *Handbuch Praktische Theologie*. Bd. 2: *Durchführungen*, Mainz 2000, 363–378.

<sup>7</sup> Vgl. Markus Vogt, *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, München 2009, 256f.

<sup>8</sup> Goethe lässt im Faust Margarete fragen: „Nun sag, wie hast du’s mit der Religion?“ (Goethe, Faust, hg. u. komm. von Erich Trunz, München 1972 [Sonderausgabe], 109).

<sup>9</sup> Vgl. Markus Vogt, Art. „Sustainable development“, in: *LThK*, Bd. 9, <sup>3</sup>2000, 1145; Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), *Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung*, Stuttgart 1994; ders., *Umweltgutachten 1996. Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung*, Stuttgart 1996; Hans J. Münk, *Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Anmerkungen zum Umweltgutachten 1994*, in: *Stimmen der Zeit* 120 (1995) 55–66; ders., *Bewahrung der Schöpfung als Grundauftrag einer nachhaltigen Entwicklung. Zugleich ein Beitrag zur weiteren Entfaltung der Katholischen Soziallehre*, in: Konrad Hilpert – Gotthold Hasenhüttl (Hg.), *Schöpfung und Selbstorganisation. Beiträge zum Gespräch zwischen Schöpfungstheologie und Naturwissenschaft*, Paderborn u. a. 1999, 226–242; Wilfried Lochbühler, „Nachhaltige Entwicklung“: Eine Herausforderung für die christliche Sozialethik, in: *Theologie der Gegenwart* 41 (1998) 138–149.

Etikett versehen; so gibt es nachhaltige Wirtschaftsstrategien, nachhaltige Verkehrskonzepte, nachhaltige Managementmethoden und nachhaltige Bildungskonzepte, die aber mit der Ursprungsidee von Nachhaltigkeit meist so gut wie nichts mehr zu tun haben. So aber geht der entscheidende Kern dieser für die Menschheit so wichtigen Idee immer mehr verloren.

Erstmalig findet der Begriff Verwendung in der Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert und bedeutet dort,

„dass nur soviel Holz geerntet werden darf, wie in dem jeweiligen Anbaugebiet nachwächst. Der sächsische Oberberghauptmann von Carlowitz hat im Jahr 1713 in seinem Werk ‚Sylvicultura Oeconomica‘ zum ersten Male den Begriff der Nachhaltigkeit verwendet, ohne zu ahnen, dass dieser Begriff 274 Jahre nach dem Erscheinen seines Werkes international in aller Munde sein würde [...]. Eine nachhaltige Forstwirtschaft, so der Oberberghauptmann beruhe auf dem Grundsatz, dass man nur so viel an Holz einschlagen dürfe wie durch Neupflanzung an Bäumen nachwachsen würde.“<sup>10</sup>

Der Begriff blieb dann über 200 Jahre auf die Forstwirtschaft beschränkt und fand sonst kaum weitere Beachtung. Dies änderte sich grundlegend ab dem Jahr 1972; denn in diesem Jahr erschien das berühmte Buch von Dennis Meadows u. a. mit dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“<sup>11</sup>, wodurch weltweit erstmals ein Bewusstsein entstand, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nicht beliebig belastbar und ausbeutbar sind. Zeitgleich fand in Stockholm auch die erste globale Umweltkonferenz der Vereinten Nationen statt; und im selben Jahr (1972) wurde das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP = United Nations Environment Programme) gegründet. Dessen erster Exekutivdirektor, Maurice Strong, entwickelte in der Folge den sogenannten „Ecodevelopment-Ansatz“<sup>12</sup>, der als Vorläufer des Konzepts des „sustainable development“ gilt und bereits die Dimensionen ökologischer, sozialer, ökonomischer und politischer Entwicklung enthält.<sup>13</sup>

Der Begriff Nachhaltigkeit („Sustainability“) wird erstmals im Jahr 1980 in einem umweltpolitischen Text verwendet, nämlich im Strategiepapier „World Conservation Strategy“<sup>14</sup>, das von der UNEP und der UNESCO<sup>15</sup> (= United

<sup>10</sup> Ortwin Renn – Jürgen Deuschle – Alexander Jäger – Wolfgang Weimer-Jehle, *Leitbild Nachhaltigkeit. Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung*, Wiesbaden 2007, 9.

<sup>11</sup> Vgl. Dennis Meadows u. a., *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*, Reinbek bei Hamburg 1972.

<sup>12</sup> Vgl. Christiane Thorn, *Nachhaltigkeit hat (k)ein Geschlecht. Perspektiven einer gendersensiblen zukunftsfähigen Entwicklung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 33–34/2002, 38–46, hier 38.

<sup>13</sup> Vgl. Hans Jürgen Harborth, *Dauerhafte Entwicklung statt globaler Selbstzerstörung. Eine Einführung in das Konzept des „Sustainable Development“*, Berlin 1991, 25.

<sup>14</sup> Vgl. Thorn, *Nachhaltigkeit hat (k)ein Geschlecht* (s. Anm. 12) 38f.

Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) herausgegeben wurde. Aber erst im sogenannten „Brundtland-Bericht“ von 1987 mit dem offiziellen Titel „Our Common Future“ wird dann das Programm des „sustainable development“ als politisches Zukunftskonzept inhaltlich näher entfaltet.<sup>16</sup> Der Kerngedanke der Nachhaltigkeit wird hier so formuliert:

„Dauerhafte Entwicklung („sustainable development“) ist die Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“<sup>17</sup>

Das Konzept setzt also ethisch mit dem „Postulat *intergenerationeller Gerechtigkeit*“<sup>18</sup> an und fordert politisch eine dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, damit auch die kommenden Generationen ein menschenwürdiges Leben gestalten können.

Als neues Leitbild gesamtgesellschaftlicher Entwicklung fand das Konzept des „sustainable development“ dann auf der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro vom 3. bis 14. Juni 1992 weltweite Anerkennung, besonders durch die berühmte „Agenda 21“ und die „Rio-Deklaration“.<sup>19</sup> Letztere stellt einleitend fest,

„daß die Menschen im Mittelpunkt des Interesses an *nachhaltiger Entwicklung* stehen. Sie haben einen Anspruch auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur (Grundsatz 1). Das Recht auf Entwicklung muß auf eine Weise erfüllt werden, die den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen gerecht wird (Grundsatz 3).“<sup>20</sup>

Damit ist zum ersten Mal ein weltweit verbindliches Entwicklungskonzept formuliert und in Kraft gesetzt worden, das den Menschen in den Mittelpunkt der Bemühungen stellt und eine Entwicklung vorschreibt, die allen Menschen,

<sup>15</sup> Es handelt sich hier – in deutschsprachiger Version – um die „Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur“.

<sup>16</sup> Vgl. World Commission on Environment and Development, *Our common Future*; deutsche Übersetzung in: Volker Hauff (Hg.), *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*, Greven 1987, Nr. 27. Diese Kommission war 1983 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen worden, um einen Perspektivenbericht für eine langfristige und umweltschonende Entwicklungspolitik zu erstellen. Zur Vorsitzenden wurde die frühere Umweltministerin und damalige Ministerpräsidentin von Norwegen, Gro Harlem Brundtland, gewählt.

<sup>17</sup> Zitiert nach: Hauff (Hg.), *Unsere gemeinsame Zukunft* (s. Anm. 16) 46.

<sup>18</sup> Vogt, „Sustainable development“ (s. Anm. 9) 1145.

<sup>19</sup> Vgl. die zusammenfassende Darstellung in: Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.), *Der Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro*, Bonn 1992.

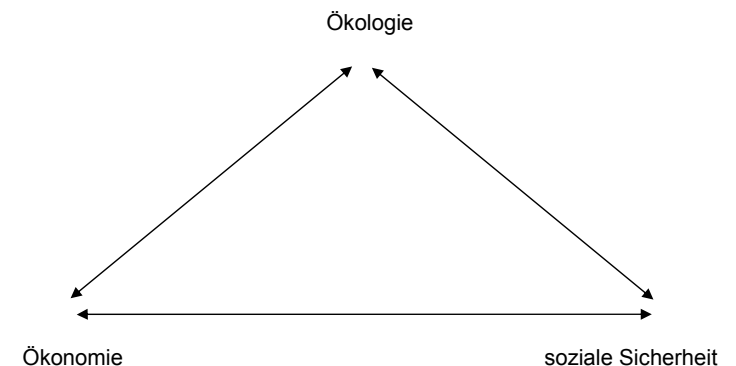
<sup>20</sup> Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.), *Der Bericht der Bundesregierung* (s. Anm. 19) 14.

auch den zukünftigen Generationen, eine gerechte Erfüllung ihrer Lebensbedürfnisse ermöglichen soll.<sup>21</sup>

In der Folge wurde das Postulat der Nachhaltigkeit im politischen Diskurs<sup>22</sup> meist mit dem sogenannten „Zieldreieck der Nachhaltigkeit“ näher beschrieben. So heißt es etwa im „Bericht der Bundesregierung anlässlich der VN-Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung 1997 in New York“:

„Menschliches Leben und Wirtschaften ist an einem Punkt angelangt, an dem es Gefahr läuft, sich seiner eigenen natürlichen Grundlagen zu berauben. In allen Staaten der Erde setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine langfristige und dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse für eine wachsende Weltbevölkerung nur möglich ist, wenn sie die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen mit einschließt. [...] Ökologie, Ökonomie und soziale Sicherheit bilden eine untrennbare Einheit. Dies ist der wesentliche Kern des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung [...]. Nachhaltig ist eine Entwicklung, die diese drei Aspekte zusammenführt: Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen muss mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden.“<sup>23</sup>

Das „Zieldreieck der Nachhaltigkeit“<sup>24</sup> wird graphisch in der Regel so dargestellt:



<sup>21</sup> Vgl. dazu auch BUND – Misereor (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland*, Basel – Boston – Berlin 1996, 24.

<sup>22</sup> Vgl. die gute Gesamtdarstellung zur Umweltpolitik in: Ernst Ulrich von Weizsäcker, *Erdpolitik. Ökologische Realpolitik als Antwort auf die Globalisierung*, Darmstadt 1997.

<sup>23</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, *Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland*, Bonn 1997, 9.

<sup>24</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, *Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung* (s. Anm. 23) 9.

Daraus werden dann folgende drei „Managementregeln der Nachhaltigkeit“ abgeleitet:

- „Die Nutzung *erneuerbarer Naturgüter* (z. B. Wälder oder Fischbestände) darf auf Dauer nicht größer sein als ihre Regenerationsrate – andernfalls ginge diese Ressource zukünftigen Generationen verloren.
- Die Nutzung *nicht-erneuerbarer Naturgüter* (z. B. fossile Energieträger oder landwirtschaftliche Nutzfläche) darf auf Dauer nicht größer sein als die Substitution ihrer Funktionen (Beispiel: denkbare Substitution fossiler Energieträger durch Wasserstoff aus solarer Elektrolyse).
- Die *Freisetzung von Stoffen und Energie* darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Umwelt (Beispiel: Anreicherung von Treibhausgasen in der Atmosphäre oder von säurebildenden Substanzen in Waldböden).<sup>25</sup>

Gesamtgesellschaftlich wurde das neue Entwicklungskonzept der Nachhaltigkeit in der Bundesrepublik Deutschland vor allem von Umweltverbänden und kirchlichen Entwicklungsorganisationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Besondere Beachtung verdient hier die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“, die im Jahr 1996 vom „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) und vom katholischen Hilfswerk „Misereor“ gemeinsam herausgegeben wurde.<sup>26</sup> Hier wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung durch das „Umweltraum-Konzept“<sup>27</sup> ergänzt und durch gesellschaftliche Leitbilder kreativ weitergeschrieben – wie z. B. „Rechtes Maß für Raum und Zeit“, „Gut leben statt viel haben“ oder „Internationale Gerechtigkeit und globale Nachbarschaft“,<sup>28</sup> diese Leitbilder haben bis heute nichts von ihrer grundsätzlichen Gültigkeit verloren. Inzwischen liegt seit 2008 eine neue Studie vor mit dem Titel „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“<sup>29</sup>. Darin wird aufgrund der gegenwärtigen Ausgangslage und der vorlie-

<sup>25</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung (s. Anm. 23) 9; diese Managementregeln finden sich in der Literatur in zahlreichen Varianten – vgl. z. B. Hans-Joachim Kujath, Bewertungsdimensionen, in: Reinhard F. Hüttl – Oliver Bens – Tobias Plieninger (Hg.), Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands, Berlin 2008, 204.

<sup>26</sup> Vgl. BUND – Misereor (Hg.), Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima – Umwelt – Energie GmbH, Basel – Boston – Berlin 1996.

<sup>27</sup> Vgl. BUND – Misereor (Hg.), Zukunftsfähiges Deutschland 1996 (s. Anm. 26) 24–36, bes. 26ff.

<sup>28</sup> Vgl. BUND – Misereor (Hg.), Zukunftsfähiges Deutschland 1996 (s. Anm. 26) 149ff.

<sup>29</sup> Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (Hg.), Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein

genden, meist eher negativen umweltpolitischen Bilanzen entschieden ein „Kurswechsel in Deutschland und Europa“<sup>30</sup> gefordert, um die Ziele der Nachhaltigkeit überhaupt noch erreichen zu können.

### 3. Nachhaltigkeit als Frage nach dem gesellschaftlichen Naturverhältnis

Hinter dem nicht leicht zu verstehenden Konzept der Nachhaltigkeit steht die grundlegende Einsicht, dass der Beziehungskomplex Mensch – Gesellschaft – Natur in eine Krise geraten ist.<sup>31</sup> Immer dringlicher setzt sich die Erkenntnis durch, dass menschenwürdige Lebensbedingungen sowie global gerechte Sozialstrukturen und Wirtschaftsformen ohne die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer nicht erhalten und weiterentwickelt werden können. Das komplexe System der Natur wird so immer mehr zum Ausgangs- und Angelpunkt menschlicher Zukunftsplanungen, gesellschaftspolitischer Weichenstellungen und ethischer Entscheidungen.

Aber wer beurteilt eigentlich, wann das natürliche Öko-System nicht mehr intakt oder nicht mehr im Gleichgewicht<sup>32</sup> ist und wann die natürlichen „Kreisläufe“<sup>33</sup> funktionieren und wann eben nicht mehr? Und nach welchen Maßstäben und Kriterien werden daraus oft weitreichende Urteile gefällt? Kritische Beobachter der ökologischen Debatte stellen zu Recht fest:

„[Die] Vermischung ethisch-moralischer und ökologisch-naturwissenschaftlicher Argumente findet nicht nur bei den Natur- und Umweltschutzverbänden statt, sondern ist symptomatisch für den gesamten Nachhaltigkeitsdiskurs.“<sup>34</sup>

Diese Beobachtung sollte unbedingt ernstgenommen werden; darum ist hier zunächst eine kritische Selbstaufklärung darüber notwendig, was wir üblicherweise als ökologische Krise bzw. als Umweltkrise beobachten und bewerten.

Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Frankfurt/M. 2008.

<sup>30</sup> Vgl. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland u. a. (Hg.), Zukunftsfähiges Deutschland 2008 (s. Anm. 29) 305ff.

<sup>31</sup> Vgl. Egon Becker – Thomas Jahn (Hg.), Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen, Frankfurt/M. – New York 2006, 12.

<sup>32</sup> Vgl. dazu kritisch Josef H. Reichholf, Stabile Ungleichgewichte. Die Ökologie der Zukunft, Frankfurt/M. 2008.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Dieter Rink, Naturverständnisse in der Nachhaltigkeitsforschung: Fazit, in: ders. – Monika Wächter (Hg.), Naturverständnisse in der Nachhaltigkeitsforschung, Frankfurt/M. 2004, 203–208, hier 203.

<sup>34</sup> Tanja Mölders – Christine Katz – Sylvia Unterreiner, Im Namen der Natur! Welcher Natur? Naturverständnisse und -verhältnisse bei ausgewählten Natur- und Umweltschutzverbänden, in: Rink – Wächter (Hg.), Naturverständnisse (s. Anm. 33) 173–202, hier 196.

### 3.1 Eine kleine erkenntnistheoretische Selbstaufklärung zum Naturbegriff

Spätestens seit dem Versuch Niklas Luhmanns, eine „Theorie der Gesellschaft“<sup>35</sup> zu verfassen, ist die kritische Selbsteinsicht unhintergebar, dass der Mensch als Teil der Gesellschaft sich der Gesellschaft nicht einfach naiv gegenüberstellen und sie objektiv beobachten und beschreiben kann. Was bei Luhmann am Ende herauskam, war folglich keine „Theorie der Gesellschaft“, sondern – so der Titel seines Hauptwerkes – die „Gesellschaft der Gesellschaft“<sup>36</sup>; denn der Versuch, „die Gesellschaft“ zu beobachten und zu beschreiben, kann nicht „außerhalb der Gesellschaft stattfinden“<sup>37</sup>. Von daher ist jede noch so wissenschaftlich-distanziert klingende „Theorie der Gesellschaft“ keine objektive Darstellung eines klaren und eindeutigen Gegenstands, sondern nichts anderes als das kontingente Ergebnis einer gesellschaftlichen „Kommunikation“ über Gesellschaft; oder anders ausgedrückt: „Gesellschaft“ ist immer das Ergebnis kontingenter gesellschaftlicher „Selbstbeschreibungen“.<sup>38</sup>

Das Gleiche gilt grundsätzlich auch im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Der Mensch kann das Gesamtsystem der Natur nicht objektiv beobachten; denn er selbst ist nun mal kein unabhängiger Außenbeobachter, sondern nur ein kleines Teilsystem innerhalb des Gesamtsystems Natur. Dies wirkte sich etwa in der Menschheitsgeschichte u. a. so aus, dass die Menschen, weil ihnen ihre begrenzte Beobachtungsperspektive nicht bewusst war, lange davon überzeugt waren, dass die Sonne um die Erde kreist. Es führt deswegen kein Weg an der kritischen Selbsteinsicht vorbei, dass der Mensch immer nur ein systemimmanenter Naturbeobachter sein kann und dieser begrenzenden Bedingung der eigenen Erkenntnisfähigkeit Rechenschaft tragen muss. Was immer der Mensch in der Natur beobachtet, das sind im Grunde nur gesellschaftliche Beschreibungen und Deutungen der Natur. Deshalb definiert sich etwa die sogenannte „Soziale Ökologie“ zu Recht als „Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen“.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Vgl. Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Erster Teilband: Kap. 1–3, Frankfurt/M. 1997, 11.

<sup>36</sup> Vgl. Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Erster Teilband (s. Anm. 35) und Zweiter Teilband: Kap. 4–5, Frankfurt/M. 1997.

<sup>37</sup> Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Erster Teilband (s. Anm. 35) 16.

<sup>38</sup> Vgl. Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Zweiter Teilband (s. Anm. 36) 866–1149.

<sup>39</sup> Vgl. Egon Becker – Thomas Jahn (Hg.), *Soziale Ökologie*. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen, Frankfurt/M. 2006.

Dennoch ist über diese kritische Selbstaufklärung hinaus eine gewisse Erkenntniserweiterung durch die sogenannte „Beobachtung zweiter Ordnung“<sup>40</sup> möglich; wer nämlich andere Naturbeobachter beim Beobachten beobachtet, sieht deren Beobachtungsbedingungen genauer und kann so blinde Flecken besser erkennen und die Qualität der jeweiligen Beobachtungsergebnisse realistischer und differenzierter beurteilen. Das war im Grunde die erkenntnistheoretische Leistung jener neuzeitlichen Astronomen wie Nikolaus Kopernikus oder Johannes Kepler, die die Vertreter des herkömmlichen geozentrischen Weltbildes kritisch beobachteten und ihren Irrtum erkannten. So konnten sie das wirklichkeitsnähere heliozentrische Weltbild entdecken und begründen, wonach sich die Erde um die Sonne dreht und nicht umgekehrt.

Im Grunde betreiben deswegen alle ökologischen Wissenschaften im Kontext der Nachhaltigkeitsforschung eine Art „Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen“, was zur Folge hat, dass man gerade nicht immer vom selben Naturverständnis ausgeht<sup>41</sup>; die genannten Wissenschaften unterscheiden sich darüber hinaus durch die gewählten theoretischen Unterscheidungen ihrer unterschiedlichen Referenzwissenschaften wie z. B. Biologie, Chemie, Geographie, Ökonomie, Soziologie oder auch Theologie.<sup>42</sup> In wissenschaftstheoretischer Hinsicht unterscheidet sich die Qualität dieser Wissenschaften jedoch vor allem darin, ob und wie sie sich über die jeweilige beobachterabhängige „Vergesellschaftung der Natur“ Rechenschaft geben und eine kritische „Rekonstruktion“ ihrer kontingenten „gesellschaftlichen Naturbeschreibungen“ und „Naturverhältnisse“ zulassen.<sup>43</sup>

Dieses erkenntnistheoretische Problem bedingt nun, dass der Nachhaltigkeitsdiskurs in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen auf sehr unterschiedlichen Bahnen verläuft und zu sehr unterschiedlichen Konzeptionen der Nachhaltigkeit führt. Der „Hauptunterschied“ etwa zwischen einer sogenannten „schwachen“ oder „starken Nachhaltigkeit“<sup>44</sup> liegt nicht nur „in der Beurteilung der Substitutionsmöglichkeiten

<sup>40</sup> Vgl. Jochen Ostheimer, *Zeichen der Zeit lesen*. Erkenntnistheoretische Bedingungen einer praktisch-theologischen Gegenwartsanalyse, Stuttgart 2008, 40–56.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Rink – Wächter (Hg.), *Naturverständnisse* (s. Anm. 33).

<sup>42</sup> Vgl. Beate Littig (Hg.), *Religion und Nachhaltigkeit*. Multidisziplinäre Zugänge und Sichtweisen, Münster 2004.

<sup>43</sup> Vgl. dazu Hans-Joachim Höhn, *Ökologische Sozialethik*. Grundlagen und Perspektiven, Paderborn 2001, 53–66.

<sup>44</sup> Vereinfacht gesagt geht „schwache Nachhaltigkeit“ davon aus, dass letztlich fast jede Naturressource durch künstliche, also vom Menschen hergestellte Mittel ersetzbar ist, während die „starke Nachhaltigkeit“ davon ausgeht, dass die natürlichen Ressourcen eine klare Grenze für das menschliche Handeln darstellen und nur sehr bedingt und partiell ersetzt werden können (vgl. Renn u. a., *Leitbild Nachhaltigkeit* [s. Anm. 10] 30f.).

von Naturkapital<sup>45</sup>, sondern viel fundamentaler im meist nicht offengelegten und kaum kritisch reflektierten jeweiligen Naturverhältnis. In der nicht hintergebar kontingenten und begrenzten anthropozentrischen Perspektive kann man mit jeweils guten subjektiven Gründen die Natur sowohl als Materiallager für eigene ökonomische Zwecke wie auch als gottgeschenkten Lebensraum zum Wohl aller Menschen verstehen; im ersten Fall wird man manche Nachhaltigkeitsforderungen eher als störend und kontraproduktiv empfinden, im zweiten Fall gewinnen eben diese Forderungen eine zentrale ethische Bedeutung für eine humane Zukunftsgestaltung.

Daraus folgt: Wer von Nachhaltigkeit spricht, muss zuerst sein Naturverhältnis offenlegen und begründen; und dann mag sich zeigen, ob das jeweilige Naturverhältnis für die anderen Kommunikationsteilnehmer haltbar ist oder nicht!

### 3.2 Überlegungen zum normativen Kern der Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsidee hat von ihrer Entstehung im entwicklungs- und umweltpolitischen Diskurs her eine klare Zielperspektive und eine eindeutige Semantik – es geht um die Gestaltung einer zukunftsfähigen Weltgesellschaft, die allen Menschen ein menschenwürdiges Leben garantiert. Dieses Ziel ist aber an ein ganz bestimmtes gesellschaftliches Naturverhältnis zurückgebunden; und daher muss der Begriff der Nachhaltigkeit aus einer begründeten und reflektierten Entscheidung heraus entfaltet werden, wie man das eigene „gesellschaftliche Naturverhältnis“ definieren und gestalten will.

Das Konzept der Nachhaltigkeit beruht aus meiner Sicht auf drei elementaren Einsichten:

1. Nachhaltigkeit beruht erstens auf der *naturwissenschaftlichen Grundeinsicht*, dass die Menschheit auf einem Planeten lebt, der wie sie selbst aus einem den ganzen Kosmos umfassenden *Evolutionprozess* hervorgegangen ist. Ganz bestimmte Bedingungen dieses Evolutionsprozesses haben auf dem Planeten Erde ein sich ständig weiterentwickelndes Netzwerk der Natur entstehen lassen; und erst dieses Netzwerk der Natur ermöglichte dann in einem bestimmten Entwicklungszustand die Entstehung menschlichen Lebens und garantiert bis heute dessen Überleben.
2. Nachhaltigkeit beruht zweitens auf dem *philosophisch-ethisch-religiösen Grundgedanken* der universal zu verstehenden *Menschenwürde*, auf die alle Menschen – auch die zukünftigen Generationen – qua Geburt ein Anrecht haben.

<sup>45</sup> Vgl. Renn u. a., Leitbild Nachhaltigkeit (s. Anm. 10) 30.

3. Nachhaltigkeit beruht drittens auf der Grundunterscheidung, dass menschliches Leben radikal von der Natur abhängt, nicht jedoch die Natur vom Menschen; denn alle notwendigen Mittel und Ressourcen für ein menschenwürdiges Leben kommen letztlich aus den natürlichen Lebensprozessen und hängen von den davon erzeugten natürlichen Lebensbedingungen ab.

Teilt man diese Grundannahmen, dann steht auf der eigenen Haben-Seite, dass die naturwissenschaftliche *Evolutionstheorie* mit ihren physikalisch-biologischen Begründungen heute weltweit Zustimmung findet und nur von einer Minderheit (den sogenannten Kreationisten) bestritten wird.<sup>46</sup> Ebenso kann positiv vermerkt werden, dass die Idee der *Menschenwürde* heute von vielen internationalen Organisationen anerkannt ist und in vielen staatlichen Verfassungen ihren Niederschlag gefunden hat. So heißt es etwa in der Präambel zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, dass

„die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden<sup>47</sup> *Würde* und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet“<sup>48</sup>.

Darüber hinaus kann die Idee der Menschenwürde mit philosophischen und/oder ethischen Argumenten gut begründet werden und erfreut sich auch wachsender Zustimmung innerhalb der großen Weltreligionen.

Gleichwohl bleibt hier in zweifacher Hinsicht eine offene Flanke bestehen: Evolutionstheorie wie Menschenwürde sind und bleiben relative gesellschaftliche Wahrheiten, die auch bestritten werden können. Und zudem kann man beiden Ideen durchaus abstrakt zustimmen, ohne daraus schon Konsequenzen für das eigene Verhalten ziehen zu müssen. Trotz kognitiver Zustimmung zur Evolutionstheorie kann man als Mensch so leben, als sei man absoluter Herr der Welt; und obwohl der Schutz der Menschenwürde in der eigenen Verfassung steht, kann man schlimme Menschenrechtsverletzungen begehen.

<sup>46</sup> Vgl. etwa Hans J. Münk – Michael Durst (Hg.), *Schöpfung, Theologie und Wissenschaft*, Freiburg/Schw. 2006; Jürgen Moltmann, *Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre*, München <sup>5</sup>2002; Hilpert – Hasenhüttl (Hg.), *Schöpfung und Selbstorganisation* (s. Anm. 9).

<sup>47</sup> Besser wäre wohl mit der „*angeborenen Würde*“ zu übersetzen.

<sup>48</sup> Hier zitiert nach: *Auswärtiges Amt* (Hg.), *Menschenrechte in der Welt. Dokumentation*, Bonn 1981, 19.

#### 4. Notwendige Wertentscheidungen zur Klärung von Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit ist im Grunde ein Konzept, das Evolutionstheorie und Menschenbild zusammendenkt. Wenn wir von den Komponenten der natürlichen Evolution<sup>49</sup> ausgehen, wird deutlich, dass menschliches Leben, Menschenwürde und alle dazu nötigen Bedingungen von einer nur sehr begrenzten Varianzbreite der sich ständig dynamisch verändernden Naturzustände abhängen.

##### 4.1 Die evolutionstheoretischen Grundlagen der Nachhaltigkeit

Auf einer allgemeinen kosmisch-physikalischen Ebene weist das sogenannte „anthropische Prinzip“<sup>50</sup> auf die notwendigen Voraussetzungen für menschliches Leben hin. So haben Forschungen zur Entstehung des Kosmos ergeben, dass ganz bestimmte physikalische Konstellationen im Kosmos die Voraussetzung für das menschliche Leben bildeten. Nur die (zufällige?) Tatsache, dass bestimmte physikalische Naturkonstanten im Universum exakt aufeinander abgestimmt waren, ermöglichte überhaupt erst die Entstehung von Leben auf der Erde, woraus sich dann das menschliche Leben relativ spät entwickelt hat. Nur sehr geringfügige Veränderungen dieser Konstanten würden irdisches Leben unmöglich machen.<sup>51</sup>

Ein spezifischer Blick auf den Planeten Erde zeigt nun, dass sich hier trotz der physikalischen Naturkonstanten die irdischen Lebensbedingungen im Verlauf der Evolution immer wieder verändert haben. Dabei kam es gelegentlich auch zu dramatischen und einschneidenden Veränderungen im Netzwerk der Natur, was zu gewaltigem „Artensterben“ führte, wobei oft an die 50 Prozent der jeweils lebenden Spezies und manchmal sogar mehr vernichtet wurden.<sup>52</sup> Die Natur stellt also nicht nur die grundlegenden Voraussetzungen für das Leben zur Verfügung, sondern sie stellt auch je neu die Weichen für gute oder schlechte Lebensbedingungen von einzelnen Lebensformen, so dass je nach Umweltbedingungen die einen Zukunft haben und die anderen aussterben. Insofern hängt es grundlegend von den natürlichen Bedingungen ab, ob, wie und wie lange Menschen noch auf dem Planeten Erde leben (können).<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Vgl. dazu die skizzenartige Darstellung der Komponenten der modernen Evolutionslehre in: Eckart Ehlers, *Das Anthropozän*, Darmstadt 2008, 23.

<sup>50</sup> Vgl. Reinhard Breuer, *Das anthropische Prinzip. Der Mensch im Fadenkreuz der Naturgesetze*, München 1996.

<sup>51</sup> Vgl. John D. Barrow – Frank Tipler, *The Anthropic Cosmological Principle*, Oxford 1988, 7.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Ehlers, *Das Anthropozän* (s. Anm. 49) 10f.

<sup>53</sup> Vgl. dazu auch Josef H. Reichholf, *Das Rätsel der Menschwerdung. Die Entstehung des Menschen im Wechselspiel mit der Natur*, München 2001.

Wenn wir von diesen Einsichten her auf das Konzept der Nachhaltigkeit schauen, dann wird deutlich, dass man die inhaltliche Brisanz der Nachhaltigkeitsidee noch nicht ausreichend verstanden hat, wenn man die sogenannten drei Säulen der Nachhaltigkeit – also Ökologie, Ökonomie und soziale Sicherheit – einfach undifferenziert als gleichwertige Größen versteht, die je nach Situation und Interessenlage strategisch miteinander vermittelt werden müssen, wie es vielfach in der aktuellen Tagespolitik geschieht, wo man nicht selten sogar der Ökonomie den Vorrang einräumt und das Soziale und Ökologische zu davon abhängigen Variablen macht.

Näher an den Kern der Nachhaltigkeit kommt man, wenn man von folgenden „normative[n] Annahmen“ ausgeht:

- a) „Sicherstellung ökologischer Funktionen für kommende Generationen“;
- b) „Durchsetzung von Gerechtigkeitsnormen zwischen und innerhalb der Generationen“;
- c) „Dauerhafte[r] Erhalt der individuellen Lebensqualität“.<sup>54</sup>

Allerdings muss hier gleich an die oben genannten Grundeinsichten erinnert werden, dass menschliches Leben letztlich von einer sehr begrenzten Varianzbreite des sich ständig verändernden Netzwerks der Natur abhängt und dass alle notwendigen Mittel und Ressourcen für ein menschenwürdiges Leben von diesen eng begrenzten natürlichen Lebensbedingungen abhängen.<sup>55</sup> Von daher können die „systemare Integrität“ der Natur, die „Gerechtigkeit“ und die „Lebensqualität“<sup>56</sup> als maßgebliche Normen nicht einfach auf derselben Ebene gleichwertig nebeneinandergestellt werden, um dann aus diesen drei Größen in tabellenartiger Anordnung „Subkriterien“ und „Indikatoren“ abzuleiten,<sup>57</sup> durch die mittels quantitativ-empirischer Methoden – z. B. der „Cross-Impact-Analyse“<sup>58</sup> – das jeweilige Maß an Nachhaltigkeit in einer konkreten Gesellschaft berechnet und so ein politisches Orientierungswissen gewonnen werden kann. Vielmehr muss *der „systemaren Integrität“ der Natur eine absolute Priorität* zuerkannt werden; denn sie allein stellt die „ökologischen Funktionen“ zur Verfügung, die als Voraussetzung für das gegenwärtige wie zukünftige menschliche Leben erforderlich sind.

Und so treffe ich hier die aus meiner Sicht evolutionstheoretisch ausreichend begründete Entscheidung, dass die für ein menschliches Leben not-

<sup>54</sup> Vgl. Renn u. a., *Leitbild Nachhaltigkeit* (s. Anm. 10) 41.

<sup>55</sup> Vgl. dazu die grundlegende Studie von Paul Erbrich, *Grenzen des Wachstums im Widerstreit der Meinungen. Leitlinien für eine nachhaltige ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung*, Stuttgart 2004.

<sup>56</sup> Vgl. Renn u. a., *Leitbild Nachhaltigkeit* (s. Anm. 10) 43ff.

<sup>57</sup> Vgl. die Tabelle in: Renn u. a., *Leitbild Nachhaltigkeit* (s. Anm. 10) 76f.

<sup>58</sup> Vgl. Renn u. a., *Leitbild Nachhaltigkeit* (s. Anm. 10) 137ff.

wendige Varianzbreite der natürlichen Lebensbedingungen die entscheidende Ausgangsgröße im Nachhaltigkeitskonzept darstellt, auf deren Grundlage erst die abhängigen Variablen wie Gerechtigkeit und Lebensqualität bzw. Ökonomie und soziale Sicherheit näher bestimmt werden können. Damit entscheidet aber nicht eine wie immer definierte „intakte Natur“ über Menschenwürde und Gerechtigkeit, sondern wir Menschen treffen ein reflektiertes, gleichwohl kontingentes Werturteil über unser Naturverhältnis und ziehen daraus entsprechende Konsequenzen. Nicht die Natur oder der Evolutionsprozess sind damit die eigentlich normativen Größen, sondern die reflektierte Entscheidung von Menschen für ein bestimmtes Naturverhältnis und das jeweils vertretene Menschenbild.

#### 4.2 Der Anspruch der Menschenwürde als Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit

Neben dem begründeten und offengelegten Naturverständnis bzw. Naturverhältnis wird oft das zweite Standbein der Nachhaltigkeit übersehen, das ebenfalls kontingente, aber nicht beliebige Menschenbild. Auf diese zweite Wesensdimension der Nachhaltigkeit weist besonders die neue Studie für ein „zukunftsfähiges Deutschland“ ausdrücklich hin; es heißt hier:

„Die Wirtschaftsdynamik innerhalb von *ökologischen* und *menschenrechtlichen* Leitplanken zu halten, ist als das Kernprogramm der Nachhaltigkeit zu begreifen.“<sup>59</sup>

Und so wird unter dem Leitbild „Gastrecht für alle“<sup>60</sup> gefordert, dass die Menschenrechte für alle Weltbürger gewährleistet werden müssen.<sup>61</sup>

Damit werden die oben genannten Grundeinsichten bestätigt: Nachhaltigkeit ergibt sich nicht allein aus der *ökologischen Logik der natürlichen Evolution*, der auch das menschliche Leben unterliegt, sondern sie erschließt sich erst dann mit letzter Eindeutigkeit, wenn die ökologische Logik mit dem Gedanken der *universalen Menschenwürde* und der damit zusammenhängenden *Menschenrechte*<sup>62</sup> verknüpft wird. Dieses zweite fundamentale ethische Kriterium gehört unabdingbar zum Konzept der Nachhaltigkeit dazu; sonst fehlt ihm die Prägnanz, Tiefenschärfe und Dringlichkeit im gesellschaftlichen Diskurs. Der Schutz der Menschenwürde aller Menschen in Gegenwart und

<sup>59</sup> BUND u. a. (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland 2008* (s. Anm. 29) 26 (Hervorhebungen: K. B.).

<sup>60</sup> Vgl. BUND u. a. (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland 2008* (s. Anm. 29) 186–214.

<sup>61</sup> Vgl. BUND u. a. (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland 2008* (s. Anm. 29) Kap. 7.3, 198–206.

<sup>62</sup> Vgl. dazu auch Sven van Meegen – Markus Graulich (Hg.), *Menschen-Rechte. Theologische Perspektiven zum 60. Jahrestag der Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, Berlin 2008.

Zukunft stellt nämlich einen Unbedingtheitsanspruch dar, der niemals anderen Zielen wie nationaler ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit oder gruppenbezogener Wohlstandswahrung untergeordnet werden darf.

Die philosophisch-säkulare Begründung der Menschenwürde, die unbedingt jedem zukommt, der Menschenantlitz trägt, geht zumindest innerhalb der westeuropäischen Kultur im Wesentlichen auf Immanuel Kant zurück und gewinnt „ihre Überzeugungskraft“, so Wilhelm Korff,

„aus der Konstituierung des Menschen als moralisches Subjekt durch Vernunft. Erst indem der Mensch die auf Vernunft und Freiheit hin angelegte Unverfügbarkeit menschlichen Personseins zur generellen Richtschnur seines Handelns macht und darin jeglichen Umgang mit sich selbst und mit dem anderen der beliebigen Disposition entzieht, ist ein Kriterium gewonnen, das die Universalität des Sittlichen ihrem höchsten und zugleich elementarsten inhaltlichen Anspruch nach sicherstellt. Dies aufgewiesen zu haben ist die Leistung Kants. Aus eben demselben Kriterium muß dann aber auch die ihm gleichfalls innewohnende normative Konsequenz für den Umgang des Menschen mit der Natur gezogen werden. Denn wenn es Vernunft ist, die menschliches Personsein in seiner Würde qualifiziert, diese Vernunft aber ihrerseits in der ihr vorgegebenen Natur den sie tragenden Grund erkennt, dann kann sich der Mensch nicht ohne Preisgabe seiner Würde als vernünftiges Wesen darin gleichzeitig der Verantwortung für die Natur entziehen. Personwürde schließt sonach ein je Höchstes an verantwortlichem Umgang mit der Natur ihrem Wesen nach ein.“<sup>63</sup>

Mit dieser knappen und doch zugleich präzisen Begründung der Menschenwürde hat Wilhelm Korff bereits den Bogen von der Würde der menschlichen Person zum ethisch gebotenen gesellschaftlichen Naturverhältnis gezogen. Geschichtlich war es jedoch ein langer Weg von dieser theoretischen Einsicht bis zur gesellschaftlich-politischen Umsetzung beider Ideen. Zuerst hat sich hier die Idee der Menschenwürde schrittweise durchgesetzt; erst relativ spät folgte dagegen die Einsicht, dass die Respektierung der Menschenwürde notwendigerweise mit einem vernünftigen und daher ethisch verantworteten Naturverhältnis einhergehen muss. Dieser verzögerte Lernprozess lässt sich gut am Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und seinen Novellierungen ablesen: Aufgrund der bitteren Erfahrungen im nationalsozialistischen Deutschland stand bei der Konstituierung am 23. Mai 1949 zunächst die menschliche Person als solche im Mittelpunkt der staatlichen Sorge und nicht mehr der nationalistisch verengte Blick auf den deutschen Staatsbürger! Und so heißt es folgerichtig gleich im 1. Artikel:

„(1) Die *Würde des Menschen* ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

<sup>63</sup> Wilhelm Korff, *Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik*, München 1985.



(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu den unverletzlichen und unveräußerlichen *Menschenrechten* als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“<sup>64</sup>

Menschenwürde und Menschenrechte werden also hier zur staatlichen Verpflichtung gegenüber allen Menschen; denn sie bilden die Grundlage einer humanen, gerechten und friedlichen Weltgemeinschaft. Dass diese Grundüberzeugung jedoch auch etwas mit dem gesellschaftlichen Naturverhältnis zu tun haben könnte, kommt zunächst noch nicht ins Blickfeld des öffentlichen Diskurses. Erst als seit 1972 der ökologische Diskurs in der deutschen Gesellschaft Platz greift und an Bedeutung gewinnt, zeichnet sich ein Wandel ab. Und so kommt es schließlich am 27.10.1994 zu einer bemerkenswerten Novellierung des Grundgesetzes, wobei folgender Artikel neu eingefügt wird:

„Artikel 20a

[Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere]

Der Staat schützt auch *in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere* im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“<sup>65</sup>

So bietet das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in seiner geltenden novellierten Fassung seit 1994 bereits eine hervorragende Basis für ein wirklich nachhaltiges Handeln in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Indem es den Unbedingtheitsanspruch der Würde der menschlichen Person mit der Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verbindet, trifft es eine vernünftige Entscheidung zum Wohl aller Menschen in Gegenwart und Zukunft!

Und gerade ein vernünftiger Blick in die Zukunft kommt dann an weiteren Einsichten nicht vorbei, um die Idee der Nachhaltigkeit konsequent zu Ende zu denken.

#### 4.3 Retinität als naturbezogenes Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit

Aus der Perspektive der natürlichen Evolution des Lebens ergibt sich für das menschliche Leben eine doppelte Konsequenz:

- Der Mensch ist als evolutionärer Spätling<sup>66</sup> auf ein relativ komplexes Zusammenspiel der natürlichen Lebensprozesse im Sinne eines tragenden Netzwerkes angewiesen.

<sup>64</sup> GG, Art. 1,1–2 (Hervorhebungen: K. B.).

<sup>65</sup> GG, Art. 20a (Hervorhebungen: K. B.).

<sup>66</sup> Vgl. dazu das Schaubild in: Reichholf, *Das Rätsel der Menschwerdung* (s. Anm. 53) 263.

- Als lebendiges Wesen hat der Mensch das ihn tragende Netzwerk der Natur durchaus immer wieder gestört und belastet, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß.<sup>67</sup> Diese humanen Störungen sind jedoch im Grunde unproblematisch, sofern sie einen zeitlichen Verlaufsrhythmus haben, innerhalb dessen sich die natürlichen Funktionssysteme anpassen und/oder entsprechend regenerieren können.

Die Nachhaltigkeitsidee setzt genau bei dieser Rückbindung des menschlichen Lebens „in das sie tragende Netzwerk der ökologischen Regelkreise“<sup>68</sup> an und fragt nach den Zeitmaßen ihrer Belastungs- bzw. Regenerationsfähigkeit. So formuliert etwa der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ des Deutschen Bundestags:

„Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muss im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der Umwelt relevanten natürlichen Prozesse stehen.“<sup>69</sup>

Mit dieser Regel soll verhindert werden, dass der Mensch zum (Mit-)Verursacher von Naturveränderungen wird, die kurz- oder langfristig sein eigenes Überleben gefährden.

Wer allerdings aus diesen Überlegungen gleich den Schluss zieht, dass der Mensch die Natur am besten überhaupt nicht stören soll, der verkennt die evolutionäre Bedeutung von Ungleichgewichten<sup>70</sup> und Systemstörungen bzw. -belastungen. Der unverstellte Blick auf den Verlauf der natürlichen Evolution lässt nämlich erkennen, dass Störungen und Ungleichgewichte im Gesamtsystem der Natur insgesamt eher eine positive Rolle gespielt haben. Sie waren gleichsam der Motor für den Fortgang der Evolution. Allerdings trat diese positive Wirkung nur deshalb ein, weil die Störungen – von Ausnahmen abgesehen<sup>71</sup> – zeitlich so dosiert waren, dass sich die betroffenen Systeme nach ihren je eigenen Entwicklungsrhythmen anpassen konnten. Die von den prähumanen Störungen ausgelösten globalen evolutiven Veränderungen verliefen also entsprechend langsam. Der Biologe Bernhard Verbeek stellt fest:

<sup>67</sup> Vgl. Ehlers, *Das Anthropozän* (s. Anm. 49).

<sup>68</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Handeln für die Zukunft der Schöpfung*, 22. Oktober 1998 (Die deutschen Bischöfe 19), Bonn 1998, Nr. 118.

<sup>69</sup> Zitiert nach: Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/11200 vom 26.06.1998, 25.

<sup>70</sup> Vgl. Reichholf, *Stabile Ungleichgewichte* (s. Anm. 32).

<sup>71</sup> Vgl. z. B. das Aussterben der Dinosaurier durch einen vermutlich zu schnellen Klimawechsel, der durch einen Meteoriteneinschlag ausgelöst wurde!

„Wenn die Weiterentwicklung in einschneidender Weise die Verhältnisse auf dem gesamten Raumschiff Erde betraf, vollzog sie sich langsam. Die Einführung des Sauerstoffs in die Atmosphäre dauerte Milliarden von Jahren. Die Programme der Organismen hatten viel Zeit, mit Hilfe neuer Testläufe durch Mutation und Rekombination, von denen nur einige erfolgreich sein mußten, nachzurüsten.“<sup>72</sup>

Genau diese Zeit aber lässt die rasante Entwicklung der ökonomischen Austauschprozesse in der modernen Kultur den natürlichen Lebenssystemen nicht mehr – und darin liegt letztlich das Kernproblem der gegenwärtigen ökologischen Krise. Zwar haftet auch der menschlichen Kultur grundsätzlich ein retardierendes Moment an,<sup>73</sup> aber durch den ihr zugrunde liegenden evolutiven Erfolgsfaktor, nämlich die menschliche Gehirnentwicklung mit den sich daraus ergebenden geistigen Fähigkeiten des Menschen, müssen *kulturelle Veränderungen* im „Anthropozän“ nicht mehr den langen Weg über intergenerationale Genmutationen und Vererbungen gehen, sondern können durch geistige Kommunikation bereits innerhalb einer Generation rasend schnell verbreitet und zudem über Tradition an kommende Generationen weitergegeben werden.<sup>74</sup> Und seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert können zudem viele Kulturgüter durch technische Reproduktion in kürzester Zeit massenhaft hergestellt werden,<sup>75</sup> was allerdings auch eine massenhafte Entsorgung als Müll zur Folge hat.

Wo aber diese geistig-technisch ermöglichte Beschleunigung durch eine ökonomische Wachstumsideologie<sup>76</sup> und profitorientierte Wirtschaftsakteure ständig angeheizt wird, da entsteht über kurz oder lang ein zeitliches „Überforderungssyndrom“ für Mensch und Natur,<sup>77</sup> weil beide als bleibend natürli-

<sup>72</sup> Bernhard Verbeek, Die Anthropologie der Umweltzerstörung. Die Evolution und der Schatten der Zukunft, Darmstadt <sup>3</sup>1998, 249.

<sup>73</sup> Vgl. etwa die relativ langsame Kulturentwicklung vor der industriellen Revolution.

<sup>74</sup> Vgl. Erich Steitz, Stammesgeschichtliche Aspekte zur Sonderstellung des Menschen, in: Hilpert – Hasenhüttl (Hg.), Schöpfung und Selbstorganisation (s. Anm. 9) 184–208, bes. 190–204.

<sup>75</sup> Ein durch zufällige Genmutationen an seine Umwelt besser angepasstes Tier kann die neuen Eigenschaften nur über seine Nachkommen ganz allmählich verbreiten. Die vom Geist des Menschen erfundene schnellere Fortbewegung mit dem Kulturprodukt Auto lässt sich dagegen durch geistige Kommunikation innerhalb weniger Jahrzehnte – also praktisch innerhalb einer Generation – verbreiten und durch technische Reproduktion millionenfach herstellen. Vgl. dazu auch das Schaubild in: Verbeek, Die Anthropologie der Umweltzerstörung (s. Anm. 72) 224.

<sup>76</sup> Vgl. dazu Matthias Binswanger, Monetäre Wachstumsdynamik in modernen Wirtschaftssystemen, in: Rupert Riedl (Hg.), Die Ursachen des Wachstums, Wien 1996, 282–296.

<sup>77</sup> Vgl. Fritz Reheis, Die Kreativität der Langsamkeit. Neuer Wohlstand durch Entschleunigung, Darmstadt <sup>2</sup>1998, 82–131.

che Systeme ihre Lebensrhythmen, also ihre „Eigenzeiten“<sup>78</sup>, nicht beliebig beschleunigen können, ohne Schaden zu nehmen.

Diese kritischen Beobachtungen lassen die enge Vernetzung des menschlichen Lebens mit dem Gesamtsystem der Natur klar und deutlich erkennen. Die ethische Relevanz dieser Rückbindung und -vernetzung mit dem Gesamtsystem Natur und der Synchronisierung mit dessen Zeitrhythmen erkannte als Erster Wilhelm Korff, der dafür den Begriff der *Retinität*<sup>79</sup> entwickelte. Das ethische Retinitätsprinzip beschreibt also ein evolutionsbiologisch begründetes Naturverhältnis des Menschen, das die Naturprozesse und -funktionen schützen will, die für ein menschliches Leben nötig und als Basis für ein menschenwürdiges Leben unverzichtbar sind. Und so fordert dieses Prinzip die Einbindung aller menschlichen Handlungsformen „in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur“<sup>80</sup>, um die menschliche Aktivität mit der natürlichen Tragekapazität der betroffenen Natursysteme abzustimmen.

Die lebensnotwendige Vernetzung mit der Natur lässt sich ganz fundamental am Sauerstoffbedarf des Menschen aufzeigen. Diese unverzichtbare Ressource bezieht der Mensch aus bestimmten Lebensprozessen der grünen Pflanzenwelt, die dieses Gas als Abfallprodukt bei ihrer Photosynthese ausscheidet! Sollte der Mensch diese natürlichen Sauerstofflieferer – etwa durch Abholzung der Regenwälder – so stark schädigen, dass sie den notwendigen Sauerstoff nicht mehr erzeugen, dann wird er – mit vielen anderen vom Sauerstoff abhängigen Tierarten – nicht überleben.

Wir kommen also an der elementaren Einsicht nicht vorbei, dass eine für menschliches Leben ausreichend intakte Natur der tragende Ast ist, an dem alles hängt – sowohl die Bedingungen und Ressourcen für eine funktionierende Wirtschaft wie auch die Bedingungen und Ressourcen für ein gerechtes und menschenwürdiges Leben.

Nachhaltigkeit ist damit ein Konzept, das um die Kontingenz von „gesellschaftlichen Naturverhältnissen“ weiß und sich aus ethischen Vernunftgründen für ein *wertorientiertes Naturverhältnis* entscheidet. Die Beschreibung des „Zieldreiecks der Nachhaltigkeit“ mit den drei Säulen „Ökologie – Ökonomie – soziale Sicherheit“ erweist sich als unzureichend, weil die normative Hierarchie innerhalb dieser drei Größen nicht beachtet wird. Die Nachhaltigkeits-

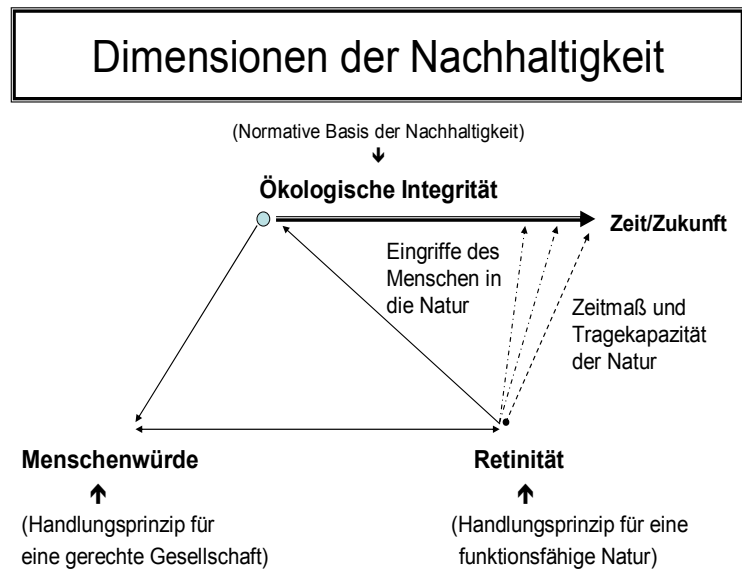
<sup>78</sup> Vgl. Reheis, Die Kreativität der Langsamkeit (s. Anm. 77) 47–52.

<sup>79</sup> Vgl. Markus Vogt, Retinität, in: Wilhelm Korff u. a. (Hg.), Lexikon der Bioethik, Bd. 3, Gütersloh 1998, 209–210.

<sup>80</sup> Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9), Hannover – Bonn 1997, Nr. 125.

idee fußt nach der oben dargelegten Argumentation vielmehr auf einer klaren normativen Basis, der ökologischen Integrität des Natursystems; und davon sind dann zwei Handlungsprinzipien abzuleiten – nämlich das der Menschenwürde im Hinblick auf die Gesellschaft und das der Retinität im Hinblick auf die Natur.

Daraus ergibt sich die folgende graphische Darstellung der Grunddimensionen der Nachhaltigkeit:



### 5. Theologische Grundlagen und Aufgaben einer ökologischen Pastoral

Als theologische Basis für eine ökologische Pastoral, die sich vom Konzept der Nachhaltigkeit herausfordern lässt, haben wir zuerst den biblisch bezeugten und kirchlich dogmatisierten Schöpfungsglauben.<sup>81</sup> Die zweite für die Pastoral relevante Basis fußt in der Lehre der Pastoralikonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils von den „Zeichen der Zeit“; heißt es doch in „*Gaudium et spes*“:

„Zur Erfüllung ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.“ (GS 4)

Bereits 1979 hatte Papst Johannes Paul II. in seiner Antrittsenzyklika „*Redemptor Hominis*“<sup>82</sup> unter Bezugnahme auf die „*Zeichen der Zeit*“ die „*Bedrohung der natürlichen Umgebung des Menschen*“<sup>83</sup> angesprochen und die *Ausbeutermentalität gegenüber der Schöpfung beklagt*. Und 1998 haben die deutschen Bischöfe in ihrer Schrift „*Handeln für die Zukunft der Schöpfung*“ die ökologische Krise als ein „*prägende[s] Zeichen unserer Zeit*“ bezeichnet.<sup>84</sup> Infolgedessen darf die Kirche beim Vollzug ihrer Sendung dieser Frage nicht mehr ausweichen, sondern muss darin einen „*integrale[n] Bestandteil ihrer Heilssendung*“<sup>85</sup> erkennen; die Schöpfungsverantwortung ist eine nicht mehr zu vernachlässigende „*Dimension der Pastoral*“<sup>86</sup>!

<sup>81</sup> Vgl. dazu Medard Kehl, *Und Gott sah, dass es gut war. Eine Theologie der Schöpfung*, Freiburg/Br. u. a. 2006, 71–79.

<sup>82</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Enzyklika REDEMPTOR HOMINIS* Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt, die Priester und Ordensleute, die Söhne und Töchter der Kirche und an alle Menschen guten Willens zum Beginn seines päpstlichen Amtes (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 6), Bonn 1979 [im Folgenden: RH].

<sup>83</sup> Vgl. RH (s. Anm. 82) Nr. 15.

<sup>84</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Handeln für die Zukunft der Schöpfung* (s. Anm. 68) Nr. 273.

<sup>85</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Handeln für die Zukunft der Schöpfung* (s. Anm. 68) Nr. 273.

<sup>86</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Handeln für die Zukunft der Schöpfung* (s. Anm. 68), Überschrift zum Teilkap. 1.2 des III. Teils („Handeln für die Zukunft der Schöpfung als Dimension der Pastoral“).

## 5.1 Das Programm einer ökologischen Pastoral

Das Programm einer ökologischen Pastoral lässt sich graphisch so darstellen:

### Den Schöpfungsglauben bezeugen im Dialog mit der Welt:

[Außendimension der Kirche]



Gott und seine Heilswahrheit in der Welt bezeugen durch:

- Verkündigung des Evangeliums
- Diakonie
- Prophetisches u. pathisches Zeugnis



Im Dialog mit der Welt den eigenen **Schöpfungsglauben** als Grundlage eines wahrhaft „sustainable development“ zur Sprache bringen:

- 
- a) **Verkündigung** des Schöpfergottes und seiner Zukunft;
  - b) **Diakonie** an der bedrohten Schöpfung;
  - c) **Prophetische Taten und Worte** gegen die Zerstörung der Schöpfung.

### Den Schöpfungsglauben bekennen im Dialog mit Gott:

[Innendimension der Kirche]



Als Koinonia von Schwestern u. Brüdern den Glauben bekennen und feiern durch:

- Liturgie (Gebet/Feier der Sakramente)
- Lehramtliches Bekennen (Credo)
- Situatives Bekennen



Lob des Schöpfers und Klage über die bedrohte Schöpfung, Schuldbekennnis und Bitte um Hilfe und Versöhnung in der **Liturgie** der Ortsgemeinde;

-----

**Gemeindekatechese** zur Entfaltung des je eignen Taufcharismas und zum Aufbau einer zeitgemäßen **Schöpfungspiritualität**.



## 5.2 Der ureigene Beitrag des christlichen Schöpfungsglaubens im säkularen Nachhaltigkeitsdiskurs

Die christliche Gemeinde muss heute die spezifischen Inhalte ihres Schöpfungsglaubens<sup>87</sup> in den gesellschaftlichen Nachhaltigkeits-Diskurs einbringen. Und dieser Glaube ist, richtig verstanden, durchaus kompatibel mit der modernen naturwissenschaftlichen Evolutionslehre; d. h. es besteht hier kein kontradiktorischer Widerspruch, wenn man nicht unzulässigerweise religiösen Glauben und empirisches Wissen auf derselben Erkenntnisebene einander gegenüberstellt.<sup>88</sup>

Grundlegend ist hier die Unterscheidung, dass die biblischen Schöpfungserzählungen wie auch die dogmatische Schöpfungslehre nicht (mehr) beanspruchen, die Genese des Kosmos in Konkurrenz zur neuzeitlich-modernen Naturwissenschaft anders, besser oder richtiger erklären zu können; auf dieser naturwissenschaftlich-empirischen Ebene ist die Evolutionstheorie heute der kaum noch ernsthaft bestrittene und gültige Maßstab für eine rational-logische Welterklärung. Die biblische Schöpfungstradition dagegen folgt der Logik des Glaubens und ist daher nicht an naturwissenschaftlichen Einsichten und Fakten interessiert, sondern an religiösen Grundüberzeugungen im Hinblick auf die Herkunft der Schöpfung von Gott und auf den universalen göttlichen Heilswillen gegenüber der ganzen Schöpfung.

So betonen etwa die alttestamentlichen Schöpfungserzählungen, dass Gott gegen das drohende Chaos die Erde „als Lebenshaus“ gestaltet hat, den ganzen Kosmos mit seiner „mütterlich-schöpferische[n] Lebenskraft“ erhält und all seinen Geschöpfen „in Treue und Barmherzigkeit zugewandt“ ist.<sup>89</sup>

In Anlehnung an Hans Kessler lassen sich die Kerngedanken des christlichen Schöpfungsglaubens so zusammenfassen und im Kontext des Nachhaltigkeitsdiskurses zuspitzen:

- „Der wohlthuende Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf“<sup>90</sup> eröffnet dem Menschen den Freiraum zur Weltentdeckung und Weltgestaltung.
- Gott hat dem Menschen das reichhaltige und vielfältige „Lebenshaus der Schöpfung“<sup>91</sup> als Lebensgrundlage zur Verfügung gestellt; dieses „Lebens-

<sup>87</sup> Vgl. Kehl, Und Gott sah, dass es gut war (s. Anm. 81) bes. 339–345; vgl. dazu auch Päpstlicher Rat „Justitia et Pax“ (Hg.), Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg/Br. 2006, Kap. 10, Ziffern 451–487.

<sup>88</sup> Vgl. Christian Kummer, Der Fall Darwin. Evolutionstheorie contra Schöpfungsglaube, München 2009.

<sup>89</sup> Vgl. Erich Zenger, Art. Schöpfung. II. Biblisch-theologisch: 1. Altes Testament, in: LThK, Bd. 9, <sup>3</sup>2000, 217–220.

<sup>90</sup> Vgl. Hans Kessler, Das Stöhnen der Natur. Plädoyer für eine Schöpfungspiritualität und eine Schöpfungsethik, Düsseldorf 1990, 36f.

haus“ hat der Mensch als Gabe Gottes zu respektieren, zu schützen und zu bewahren.

- Die Mitgeschöpflichkeit als Band zwischen allen Kreaturen verpflichtet den Menschen, sich in die große Ordnung der Natur einzufügen.<sup>92</sup>
- Die besondere Würde des Menschen liegt darin, dass er zum sittlichen Urteil fähig und daher zur verantwortlichen Weltgestaltung berufen ist.
- Die Bundeszusage Gottes im Zeichen des Regenbogens findet in Jesus Christus ihre definitive Bestätigung: Gott will das Heil der ganzen Schöpfung.
- Die von Gott verheißene Zukunft – der „Adventus“ Gottes – ermöglicht Hoffnung, auch wenn die irdische Zukunft, das „Futurum“, zu scheitern droht.

### 5.3 Elemente einer christlichen Schöpfungsspiritualität

Zum Außendialog mit der Welt muss immer auch der Dialog mit Gott in der Gemeinschaft der Glaubenden hinzukommen – nicht als hermetisch geschlossene Binnenkommunikation, sondern als von den Fragen der Welt herausgeforderte offene Suche nach dem Willen Gottes im Kontext der Schöpfungskrise.

Die großen Themen des innerkirchlichen Schöpfungsdialogs wären:

- die biblische Tradition des Bundes zwischen Gott und seinem Volk, worin die ganze Schöpfung mit eingeschlossen ist;
- der Lobpreis des Schöpfergottes, der die Welt und den Menschen geschaffen hat und alles am Leben erhält;
- der Inkarnationsglaube, wonach Gott sich in Jesus Christus der Welt heilend, befreiend und erlösend zugewandt hat;
- das sakramentale Verständnis der Schöpfung, in der die Spuren des Geistes Gottes zu entdecken sind;
- die Sabbatordnung der Schöpfung, die einen zeitlichen Rhythmus für das Arbeiten und Ruhen vorgibt;
- die Hoffnung auf den Adventus Gottes, den messianischen Schalom, worin die ganze Schöpfung zur Erfüllung kommt.

<sup>91</sup> Vgl. Kessler, *Das Stöhnen der Natur* (s. Anm. 90) 37f.

<sup>92</sup> Vgl. Kessler, *Das Stöhnen der Natur* (s. Anm. 90) 38–41.

### 5.4 Diakonie an der bedrohten Schöpfung

Das diakonische Engagement der Kirche zum Schutz der Natur muss aus der Option einer universalen Solidarität<sup>93</sup> mit der ganzen Menschheit kommen. Weil der Schöpfergott der Gott aller Menschen ist und das Heil der ganzen Schöpfung will – auch was das zukünftige Leben auf der Erde betrifft –, darum ist universale Solidarität die grundlegende Zielgröße einer ökologischen Pastoral. Im Sinne dieser universalen Solidarität gegenüber der Menschheit als Ganzer muss der Kirche alles daran gelegen sein, menschenwürdige Lebensgrundlagen für alle Menschen – auch die zukünftigen Generationen – zu schaffen, zu erhalten oder wiederherzustellen.<sup>94</sup> Markus Vogt fordert deshalb:

„Angesichts der ökologischen Krise ist das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung als Lebensraum für alle Kreaturen heute eine unverzichtbare Praxis des christlichen Schöpfungsglaubens.“<sup>95</sup>

Nach der „Agenda 21“ lassen sich die gegenwärtigen Herausforderungen für die Bewahrung des Naturkapitals konkret so benennen:

- Schutz der Erdatmosphäre;
- Schutz der Landressourcen;
- Erhalt der biologischen Vielfalt;
- Schutz der Meere;
- Schutz der Süßwasserressourcen;
- Schutz vor giftigen Abfällen, besonders vor radioaktivem Abfall.<sup>96</sup>

### 6. Kirche als Anwalt der Schöpfung

In einer neueren Erklärung der deutschen Bischöfe zum Klimawandel wird der spezifische Beitrag der Kirche zur nachhaltigen Entwicklung der Welt zusammengefasst:

<sup>93</sup> Vgl. Alois Baumgartner – Wilhelm Korff, *Das Prinzip Solidarität*, in: *Stimmen der Zeit* 115 (1990) 237–250.

<sup>94</sup> Vgl. dazu auch das *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg/Br. 2006, Ziffern 466–471.

<sup>95</sup> Markus Vogt, *Art. Schöpfung. VIII. Schöpfung und Evolution*, in *LThK*, Bd. 9, <sup>3</sup>2000, 236–239, hier 239.

<sup>96</sup> Vgl. *Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* (Hg.), *Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen* (s. Anm. 19) 18–76, hier 27–53.

- „Die Kirche versteht sich als Anwältin der ethischen Grundoptionen christlicher Schöpfungsverantwortung, die den Planeten Erde als zukunftsfähiges ‚Lebenshaus‘ für alle Geschöpfe bewahren will;
- sie vertritt ein Menschenbild, das auf der gleichen Würde aller Menschen als Kinder Gottes, unabhängig von Eigenschaften oder Fähigkeiten, basiert und für alle, auch die zukünftigen Generationen, menschenwürdige Lebensbedingungen einfordert;
- sie fordert die Haltung globaler Solidarität, wobei sie sich als Weltkirche selbst zum entschiedenen Engagement besonders für die Armen und Ausgeschlossenen verpflichtet weiß;
- sie zielt auf die Bereitschaft zum Umdenken und Handeln im Sinne der Erhaltung und Gestaltung einer menschen- wie umweltgerechten Schöpfung, nicht nur auf Seiten der Regierenden und Führungskräfte, sondern aller Menschen;
- sie steht für ein langfristiges Denken, das aus der Hoffnung auf die von Gott gewährte Zukunft – ‚das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit‘ – die Kraft schöpft, den langen und schwierigen Weg zu intergenerationaler Gerechtigkeit beharrlich zu gehen;
- sie lebt aus einer Spiritualität, die sie befähigt, gemeinsam mit allen Menschen guten Willens neue Wege gelebter Schöpfungsverantwortung zu wagen und sich gegen alle Widerstände für den notwendigen Wandel mit friedlichen Mitteln einzusetzen.“<sup>97</sup>

Prof. P. Dr. Karl Bopp SDB  
Institut für praktische Theologie mit Schwerpunkt Jugendpastoral  
Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule  
der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern  
Don-Bosco-Str. 1  
D-83671 Benediktbeuern  
Fon: +49 (0)8857 88-201  
Fax: +49 (0)8857 88-249  
eMail: bopp(at)pth-bb(dot)de  
Web: <http://www.pth-bb.de/pers/bopp.htm>

---

<sup>97</sup> Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche, Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit, Bonn 2006, Nr. 9.